

Neue Tischler-Zeitung

Beitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Zentral-Kranken- und Sterbe-(Zuschuß-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Verantwortlich: H. Gramann; verantwortlich für die Redaktion: Rich. Müller; für die Expedition: Ad. Böcker; Druck: in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg Elmblättel, Bismarckstraße.

Nach einmal zur Kundgebung am 1. Mai.

Die bei den deutschen und den deutschsprechenden Arbeitern der Schweiz und Oesterreichs bereits recht bedeutende Dimensionen angenommen habende Bewegung, die vom Pariser internationalen Arbeiterkongress für den 1. Mai d. J. beschlossene Kundgebung zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages durch Erklärung des genannten Tages zum allgemeinen Arbeiterfeiertag zur Ausföhrung zu bringen, scheint in jüngster Zeit im eigenen Lager, d. h. unter den für den achtstündigen Arbeitstag sonst eintretenden Arbeitern und Genossen, auf Widerspruch zu stoßen. Das „Verl. Volksbl.“ wählte bereits vor mehreren Wochen von einem solchen Widerspruch zu berichten, obwohl wenigstens soweit uns bekannt, bis dahin, außer in einem recht kuriosen Artikel des „Werkstarbeiter“, sonst noch in keinem Arbeiterblatte eine Stimme gegen das Feiern am 1. Mai laut geworden war. Jetzt lesen wir nun in verschiedenen Blättern, daß der Größtverein und die übrigen schweizerischen Arbeitervereine auf einer Delegiertenkonferenz den Beschluß gefaßt haben: „den 1. Mai in der ganzen Eidgenossenschaft durch würdige Manifestation zu feiern, jedoch von der Einseitigkeit der Arbeit an diesem Tage abzusehen. Denjenigen Arbeitern, die den ganzen Tag zu einem Feiertag machen wollen und können, soll natürlich nicht entgegengetreten werden. Dem Entschluß der schweizerischen Arbeiterdelegierten liegt die Annahme zu Grunde, daß die Proklamation des 1. Mai als eines allgemeinen Feiertages, an dem nicht gearbeitet wird, zu schweren Konflikten mit der Arbeitgeberklasse führen würde, welche nicht im Interesse der Sache wären.“ Und des Weiteren wird berichtet, daß in einer Wählerversammlung zu Ronneburg (Sachsen-Altenburg) der Abgeordnete Kiedrich auf eine Interpellation hin seine Zustimmung zu dem Beschluß der schweizerischen Arbeitervereine erklärte.

Diese gegen das Feiern am 1. Mai gerichteten Kundgebungen haben unseren Verfall nicht, weil sie in erster Linie zu spät kommen.

Zwar können wir auch nicht die Befürchtungen theilen, daß aus einem solchen Feiertag für die Arbeiter schwere Konflikte mit der Arbeitgeberklasse entstehen könnten. Bei Gewerben, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern, sowie bei Einrichtungen, die dem Verkehr und der Erholung dienen, ist es ebenso selbstverständlich, daß den dabei beschäftigten Arbeitern Niemand zumuthen wird, am 1. Mai mitzufeiern, als Niemand daran denkt, das Verbot der Sonntagsarbeit auf jene Betriebe mit auszu dehnen. Und die anderen Arbeiter werden und brauchen vor Konflikten mit ihren Arbeitgebern nicht bange zu sein. Von diesen würden es jedenfalls nur sehr wenige auf einen solchen Konflikt antworten lassen. Muß es sich doch der Arbeiter auch gefallen lassen, wenn der Unternehmer erklärt, an einem bestimmten Tag mal keine Arbeit zu haben oder aus irgend einem Grunde, vielleicht wegen der Sedanfeier oder weil „hoher“ oder „allerhöchster“ Besuch im Orte ist, nicht arbeiten lassen zu wollen. Oder wenn aus denselben Gründen die städtischen oder staatlichen Behörden einen „bürgerlichen Feiertag“ anordnen, muß der Arbeiter ihn auch hinnehmen. Wer will es da dem Arbeiter verwehren oder zum Vorwurf machen, wenn er mal in seinem eigenen Interesse einen Tag nicht arbeitet?

Außerdem haben wir aber auch noch keine Stimme äußern hören, welche den Arbeitern Konflikte mit ihren Arbeitgebern prophezeit, wenn sie am Tage der Reichstagswahl nicht arbeiten. Man wird da sagen, der Wahltag ist wichtiger und eher ein Opfer werth, als die Kundgebung am 1. Mai. Es soll das auch nicht bestritten werden. Doch auch diese Kundgebung ist wichtig und die eintretenden Maßregelungen werden nicht zahlreich sein, wenn die Arbeiter an beiden Tagen feiern.

Doch selbst wenn man die geäußerten Bedenken gegen den geplanten Feiertag als begründet anerkennen wollte, könnten wir es doch immer nicht gut heißen, daß man der Bewegung jetzt Steine in den Weg wirft. Wer solche Bedenken hat, hätte sie früher äußern sollen und nicht jetzt erst damit kommen, wo in ganz Deutschland hunderte, ja vielleicht tausende von Arbeiterversammlungen bereits beschlossen haben, am 1. Mai zu feiern.

Die Bewegung, in dieser Weise am genannten Tage zu Gunsten der Erlangung des Achtstundentages zu demonstrieren, datirt doch nicht erst seit heute und gestern. Gleich nachdem der internationale Arbeiterkongress zu Paris stattgefunden, entschieden sich die deutschen Arbeiter, die von diesem Kongress zum 1. Mai beschlossene internationale Demonstration dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß an diesem Tage alle gewerbliche Arbeit ruhen solle.

Ob diese Art zu demonstrieren richtig und ihrem Zweck entsprechend gewählt, kommt vorläufig dabei garnicht in Betracht. Die Hauptsache ist, daß diejenigen, welche sie nicht für gut und zweckmäßig halten, von Anfang an dazu geschwiegen und der Sache ruhig ihren Lauf gelassen haben, bis daß diese bereits Dimensionen angenommen, bei denen es unter allen Umständen die Sache, um die es sich handelt, in erster Linie, aber die Arbeiterbewegung im Allgemeinen schädigen muß, wenn jetzt „abzuwiegeln“ gesucht wird.

Sollen alle die Gewerkschaften, Vereine und Arbeiter, welche bereits den Beschluß gefaßt, am 1. Mai zu feiern, diesen Beschluß wieder umstoßen? In welcher ungeheuren Weise müßte dadurch die künftige Aktionsfähigkeit der Arbeiterbewegung gelähmt werden? Es würde sich dann in Zukunft um Dinge handeln können, um welche es wolle, dieser umgestoßene oder durch Lobschwärmen nicht zur Ausführung gebrachte Beschluß würde allen Indifferenten, Schwankenden und Trägern den schönsten Vorwand geben, sich mit einem gewissen Anschein von Recht von jeder Aktion der Arbeiterbewegung fernzuhalten. Sie würden sagen: Was soll ich mithelfen? „Es kommt ja doch nichts nach.“

Oder will man die Bewegung in die Bahn leiten, daß am 1. Mai Jeder thun kann, was ihm beliebt? Dann wird nichts Ganzes und nichts Halbes daraus, dann ist vielmehr der ganzen Kundgebung ein Fiasko sicher, und ein solches Fiasko muß die allgemeine Arbeiterbewegung doch zweifellos auch ganz bedeutend schädigen, weil es die weniger energischen und zielbewußten Naturen noch zaghafter und unschlüssiger macht.

Aus den gleichen Gründen ist unser schweizerisches Bruderorgan, „Der Holzarbeiter“, ebenfalls unzufrieden darüber, daß der Bewegung jetzt Hindernisse im eigenen Lager gemacht werden. Er schreibt:

Bei einer allgemeinen Feier des 1. Mai können wir Heerschau halten und diejenigen zählen, welche sich frei und offen als organisierte Arbeiter bekennen und fühlen. Und sollte dennoch die Betheiligung eine minime sein, was jetzt, nachdem von maßgebender Stelle so energisch mit dem Jaunpfaß abgewunken wurde, allerdings nicht Wunder nehmen dürfte, so haben wir doch dann wieder die Ueberzeugung gewonnen, daß wir noch ungemein viel mehr agitieren und organisieren müssen, wie bisher. Wir empfehlen hiermit unseren Kollegen auf's Dringendste, mehr dafür zu sorgen, daß der 1. Mai überall durch allgemeines Ruhenlassen der Arbeit begangen werde, als internationaler Arbeiterfeiertag, als der Tag, an welchem sich alle Arbeiter Eins wissen in ihrem Denken und Fühlen, in ihrem Sinuen und Trachten, als ein Tag, an welchem sie ihren Ausbeutern zeigen, daß sie nicht gewillt

sind, ewig die Ausgebeuteten zu sein. Wie singt doch Herwegh:

„Frisch auf mein Volk mit Trommelschlag,
Im Hornesweilerschein!
„O, was es doch nur einen Tag,
„Nur einen frei zu sein!“

Das zweite Stadium.

Die durch die beiden kaiserlichen Erlasse eingeleitete neue Ära der deutschen offiziellen Sozialreform ist in ihr zweites Stadium getreten, wenn man ihre Ankündigung durch die genannten Erlasse das erste nennen will.

Der preussische Staatsrath, eine aus der feudal-absolutistischen Zeit stammende Institution, ist zusammenberufen worden, um über die leitenden Ideen und Grundlagen der zu schaffenden Arbeiterschutzgesetze zu berathen. Was bei dieser Berathung herauskommen wird, läßt sich ungefähr aus seiner Zusammensetzung kalküliren. Seitdem in jüngster Zeit noch einige zu den Kartellparteien gehörende Großindustrielle und der viel genannte Geheimrath Hinzpeter neu in den Staatsrath berufen worden, besteht dieser jetzt aus einigen achtzig Mitgliedern und zwar zu zirka drei Vierteln aus der hohen Aristokratie angehörenden Großgrundbesitzern und hohen Staatsbeamten, der Rest aus großkapitalistischen Unternehmern, einigen Gelehrten und dem jetzt hosiägigen achtundvierziger Revolutionär Miquel. Dieser ist auch zum Referenten bei den vorliegenden Berathungsgegenständen ernannt worden. Der Kaiser hat den Staatsrath mit folgender Ansprache eröffnet:

„Meine Herren Mitglieder des Staatsraths! Durch meinen Erlaß vom 4. d. M. sind Sie davon unterrichtet worden, daß es mein Wille ist, das Gutachten des Staatsraths über diejenigen Maßnahmen zu hören, die zur besseren Regelung der Arbeitsverhältnisse erforderlich sind. Es entspricht der Bedeutung, welche der Staatsrath in der Monarchie einnimmt, daß die wichtigsten, auf diesem Gebiete einer gezielten Lösung harrenden Fragen von Ihnen einer gründlichen Erwägung unterzogen werden, bevor die anzuschließenden Gesetzentwürfe an die Körperschaften gelangen. Denen die endgültige Beschlussfassung darüber verfassungsmäßig zusteht. Ich lege Werth darauf, daß der aus den verschiedensten Berufskreisen zusammengesetzte Staatsrath auf Grund der in ihm vertretenen praktischen Erfahrungen die von mir in Aussicht genommenen Vorschläge auf ihre Zweckmäßigkeit, Ausführbarkeit und Tragweite einer gewissenhaften und vorurtheilsfreien Prüfung unterziehe. Ernst und verantwortungsvoll ist die Aufgabe, zu deren Lösung ich Sie hierher entboten habe. Eine den Arbeitern zu gewährenden Schutz gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausnutzung (nach der ersten Schreibweise lautet der Ausdruck: Ausbeutung. D. Red.) der Arbeitskraft, der Umfang der mit Rücksicht auf die Gebote der Menschlichkeit und die natürlichen Entwicklungsgeetze einzuschränkenden Kinderarbeit, die Berücksichtigung der für das Familienleben in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht wichtigen Stellung der Frauen im Haushalt der Arbeiter und andere damit zusammenhängende Verhältnisse des Arbeiterstandes sind seiner verbesserten Regelung fähig. Dabei wird mit sachkundiger Besonnenheit erwogen werden müssen, bis zu welcher Grenze unsere Industrie eine durch strengere Vorschriften zu Gunsten der Arbeiter erhöhte Belastung der Produktionskosten ertragen kann, ohne durch den Wettbewerb auf dem Weltmarkt die lohnende Beschäftigung der Arbeiter beeinträchtigt zu sehen. Dadurch steht in der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter der von mir erstrebten Förderung eine Schädigung herbei-

geführt werden. Um diese Gefahren zu vermeiden, bedarf es eines hohen Maßes weiser Besonnenheit. Die glückliche Lösung dieser unsere Zeit beherrschenden Fragen ist um so wichtiger, als dieselbe mit der von mir angeregten internationalen Verständigung über dieselben in erschütterlicher Wechselwirkung steht. Nicht minder wichtig für die Sicherung eines richtigen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sind die Formen, in welchen den Arbeitern Gewähr dafür zu bieten ist, daß sie sich durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung ihrer gemeinsamen Thätigkeit betheiligen und zur Wahrung ihrer Interessen in Verhandlungen mit den Arbeitgebern befähigt werden. Es wird zu erstreben sein, die Vertreter der Arbeiter mit staatlichen Werks- und Aufsichtsbeamten in Verbindung zu setzen und auf diese Weise Form und Ordnung zu schaffen, durch welche den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Interessen ermöglicht und den staatlichen Behörden Gelegenheit geboten wird, durch Anhörung der unmittelbar Betheiligten fortlaufend über die Verhältnisse der Arbeiter zuverlässig unterrichtet zu werden und mit den letzteren die wünschenswerthe Fühlung zu behalten. Auch die weitere Entwicklung der staatlichen Betriebe zu mustergültigen Vorbildern einer gewissenhaften Arbeiterfürsorge bedarf der eingehenden sachkundigen Erwägung. Ich vertraue auf die bewährte treue Hingabe des Staatsraths bei den Arbeiten, die ihm jetzt bevorstehen. Ich verkenne nicht, daß gerade auf diesem Gebiete nicht alle wünschenswerthen Verbesserungen allein durch staatliche Maßnahmen zu erreichen sind. Der freien Thätigkeit, der Kirche und Schule verbleibt daneben ein weites Feld segensreicher Entfaltung, durch welche die gesetzlichen Anordnungen unterstützt und befruchtet werden müssen, um zu voller Wirksamkeit zu gelangen, aber wenn es mit Gottes Hülfe gelingt, die berechtigten Interessen des arbeitenden Volkes auf Grund der von ihnen zu machenden Vorschläge zu befriedigen, so wird Ihre Arbeit meines königlichen Dankes und der Anerkennung der Nation gewiß sein dürfen. Die Ihrer Berathung zu unterstellenden Vorlagen werden Ihnen unverwandt zugehen.“

Die „Freie Ptg.“ bemerkt dazu, daß wenn man diese Ansprache vergleiche mit den beiden Erlässen vom 4. Februar, so trete eine gewisse Einschränkung des damals Kundgegebenen Programms hervor. In dem Erlaß vom 4. Februar wird es als Aufgabe der Staatsgewalt bezeichnet, „die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gezielte Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“ Im Gegensatz hierzu werde in der Ansprache an den Staatsrath nur die Einschränkung der Kinderarbeit und der Frauenarbeit betont, während im Uebrigen nur ganz im Allgemeinen von einem Schutz gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft die Rede sei. Der damals betonte Anspruch auf gezielte Gleichberechtigung der Arbeiter werde in der Ansprache nicht weiter erwähnt. Die „Freisinnige Zeitung“ führt diese Einschränkungen auf den Einfluß des Reichskanzlers zurück; derselbe habe ziemlich viel Wasser in den Wein der ersten kaiserlichen Erlasse gemischt, wie das nach der Haltung der offiziellen Presse gegenüber jenen Erlässen nicht anders zu erwarten war.“ Daß Herr Miquel zum Referenten ernannt worden ist, scheint die „Freisinnige Zeitung“ zu wundern; sie sagt: „Herr Miquel hat sich bisher in Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung im Reichstag nicht verlaublich lassen. Herr Jende ist der Generaldirektor von Krupp. Uns scheint, daß diese Ernennungen bestimmt sind,

in der Welt, welche viele Kräfte national-ökonomischer Entwicklung nach dem letzten Kriegszustand regreifen hat, zu beschleunigen.

Die Lehrlingsfrage und die Ueberfüllung der Gewerbe.

Was soll mein Junge lernen, wenn er zu einem Mo' Schulo verläßt? — Diese Frage legt sich gegenwärtig wohl manchem Vater vor, und es erübrigt er es mit der Zukunft seines Sohnes nicht, desto unentschiedener wird er von Tag zu Tag.

Erklärt er mit einem Zimmerer, natürlich mit einem Gesellen, so hört er nur Warnungen; die Stillschließung der Erwachsenen nimmt von Jahr zu Jahr zu, am Ende der langen Lehrzeit erwartet der Jungelerner nichts wie Noth und Sorge. Der Vater wendet sich nun um Rath an einen Richter, aber da klagt ihm dieselbe Klage noch viel beweglicher entgegen; entsehlige Ausübung der jungen Künste und dann — die Wanderjahre, die Existenzlosigkeit. Der Vater wird ängstlich, er klopft überall an, in allen Berufen sucht er noch, was dem angeleiteten Arbeiter für ein Schicksal beschieden sei und überall warnt man ihn, seinen Sohn dem fraglichen Berufe zuzuwenden.

So hat Handwerk also doch keinen goldenen Boden — klagt der bekümmerte Alte, und nun wendet er sich an den Ladengehelfen, an Kontorarbeiter, um von diesen bessere Ausichten zu hören. Vergebens! Auch hier lautet die Antwort, daß in allen diesen Zweigen der Thätigkeit die alle Sicherheit der Existenz längst aufgehört habe, und daß hier der Kampf um die Existenz um Brot und Stellung mit furchtbarer Heftigkeit wüthe.

Der Alte schüttelt den Kopf und glaubt zunächst, seine Gewählrute hätten übertrieben. Aber da nimmt er die Arbeiterblätter zur Hand und da findet er es zahlengemäß nachgewiesen, wie viel Hunderte und Tausende Arbeitsloser jedes Gewerke birgt, wie die Verzeiseladen den Lohn immer tiefer herabdrücken. Die Zahlen lassen keinen Zweifel mehr; — wo soll er nun den Sohn unterbringen? Was soll er thun? Er grübelt und grübelt, aber findet keinen rettenden Ausweg und schließlich giebt er seinen Jungen auf gut Glück irgend einem Meister, in der Hoffnung, daß es in diesem Gewerbe vielleicht doch einmal besser wird.

Aber von allein wird es nicht besser, und es fragt sich nur, was denn die Arbeiter gegen einen derartigen unerträglichem Zustand thun können, — denn den Unternehmern ist die Ueberfüllung der Berufe gleichgültig, wenn nicht gar angenehm.

Handelt es sich wohl klar, daß das gegenseitige Warnen der Gewerke, gerade ihnen Lehrlinge zuzuwenden, im Großen und Ganzen gar nichts hilft. Holten sich z. B. Buchdrucker durch allerlei Künste den Neuzuwachs von Arbeitskräften vom Kalle, so können umlohnere junge Leute den anderen Berufen zu und verschlimmern dort die Lage der Arbeiter. Es mag ja vorkommen, daß einzelne Gewerbezweige ganz besonders überfüllt sind und diesen mag man gewiß jede Entlastung gönnen. Die meisten Berufe leiden aber in gleicher Weise an Ueberfüllung und eine kleine Besserung durch Beschränkung des Lehrlingszuwachses auf der einen Seite bedeutet also nur eine Verschlimmerung auf der anderen Seite. Jedes Gewerke ist sich natürlich selbst am nächsten und die Warnungen werden daher niemals ganz

zu unterbrechen sein. Aber selbst bei solchen Warnungen sollte man sich immer bewußt bleiben, daß sie auf die Dauer nichts fruchten, ja daß sie oft sogar den Arbeitsbrechern in den anderen Gewerken schaden.

So sollen wir also Alles gehen lassen, wie es geht? fragt da unwillig mancher unserer Leser. Wir sollen die Hände in den Schooß legen, während das Unheil schnell an uns herantritt? Nein, erwidern wir darauf, die Hände sollen gerührt werden, aber an der rechten Stelle, wo auf Erfolg zu hoffen ist.

Der Bevölkerungszuwachs und der nothwendig daraus folgende Anstrom von Lehrlingen — die sind es nicht, welche die Arbeitsverhältnisse gestülten. Nein, gerade die älteren Kameraden sind es, welche sich nicht mitorganisiren, welche es durch ihr Zerstreiben von der Organisation verhindern, daß die Arbeitszeit beschränkt, daß der Lohn ordentlich bezahlt wird. So lange also wir die der Schule entwachsenden Knaben nicht umbringen wollen, muß sich jedes Gewerke einen gewissen Zuwachs von Lehrlingen gefallen lassen. Aber um so dringender ist dafür zu sorgen, daß dann später durch Bekräftigung der Arbeitszeit auch die Nachfrage nach Arbeitskräften vermehrt wird, daß durch strikte Durchführung des Lohn-tarifs, durch Kräfte gewerkschaftliche Organisation der Konkurrenz unter den Arbeitern — und damit dem Lohnbruch Grenzen gezogen werden.

Die Lehrlingsfrage ist also eine Frage der gewerkschaftlichen Organisation. Ist ein Gewerke gut organisiert, dann kann man auf ein oder zwei Jahre vielleicht die Lehrlinge durch Warnungen und Aufrufe „abgrauen“, aber dann schadet man nur anderen Gewerken, und wenn endlich der Rückschlag erfolgt, dann wird der Kampf um Lohn und Stellung ein um so erbitterter, die Lage des Gewerkes eine um so verzweifeltere.

Wer daher dem jungen Nachwuchs der Bevölkerung, wer seinen Kindern eine bessere Zukunft verschaffen will, der schließe sich unserer Organisation an.

Freilich — das wollen wir auch hier im Auge behalten! — die Organisation, die Gewerkschaft ist noch lange nicht Alles, aber sie ist die Vor-schule zu allen weiteren Bestrebungen, sie ist das Sprungbrett, von dem aus wir uns zu höheren Erfolgen emporzuschwingen! (Zimmerer.)

Kindern.

Es ist nichts zu dumme erfunden, um nicht geglaubt zu werden. Auch das aus Veranlassung der gegenwärtigen Reichstagswahlen jetzt von der Kartell-pressen verbreitete und über alle Nothen alberne Märchen, die Franzosen wollten den deutschen Sozialisten 30 Millionen Mark anonym zusenden, um die Vergorbetter zu veranlassen, so lange die Kohlenförderung einzustellen, bis die Franzosen in das Land gekommen seien und Deutschland, welches aus Mangel an Kohlen für die Eisenbahnen wehrlos gemacht sei, erobert hätten, wird zweifellos von einigen Spießbürgern geglaubt werden. Allzuabscheulich werden diese allerdings nicht sein, dazu ist die Geschichte eben zu dumm, es bedarf deshalb auch keiner Zurückweisung. Interessanter dürfte aber unsere Leser, zu erfahren, wie das Märchen entstanden ist. Der „Wähler“ schreibt darüber: „Nicht der Lampenpüper irgend eines Provinzialamtsblattes hat, wie man glauben könnte, die schlaue Geschichte von den 30 Millionen Mark aufgedacht, welche Frankreich den Sozialdemokraten schicken werde, um das Vaterland in den Grund zu reißen. Nein, die Genie, die dieses bursche G ausgebrütet hat, spazirt auf „wissenschaftlichem“ Wege. Der längst zur Genüge gekennzeichnete einseitige Herr Albert Schäffle ist der Macher. In seinem breitaumeligen Werkchen über den letzten Vergorbetterstreik, das er in der „Lübinger Reichszeit“ für die gelammte Staatswissenschaft veröffentlicht hat, heißt es u. A.: „Wie viel kostet denn ein Handtagskohl von 200,000 Kohlenarbeitern bei M. 1,50 Streifenunterstützung pro Tag? Nur 30 Millionen Mark!

Das ist eine Bagatelle, nach dem Maßstabe neuzeitlicher Kriegskosten bemessen, wenn es gilt, dem Feinde die Mobilmachung nach der Sprache hin und über diese hinaus, sowie den Rückschlag zu erschweren. Der Kriegsminister des feindlichen Landes kann diese Summen seinen national gekündeten Arbeiterführern in die Hand geben und durch die internationalen Arbeiterverbindungen einem ausdauernden Kohlenstreik zu geben zuführen lassen, daß der Feinde keine Steuereingehölze auf die Spur zu kommen braucht und ohne daß die arbeitslos streikenden eine Ahaung davon hätten, an der Leine des Landesvertrages gefügt zu werden.“ So lächerlich diese blutdürstigen Spießbürgereien sind, welche Herr Schäffle in seiner kindlichen Professorenhaftigkeit für bare Münze genommen hat, so verdient der Herr doch auf diese seine grobe Demagogik mit größerem Hammer Schlag festgesetzt zu werden. Daß die Ehrenberg und Genossen die deutsche Arbeiterpartei gern in ein laubherrliches Komplotz verwickeln hätten, haben Gebel und Stäger bei der Propagandaabtheilung zur Genüge festgestellt. Daß die Postkrieger abblieben, weiß die ganze Welt, nur nicht der in schmerzlicher Gelehrsamkeit, schmerzlicher Deutlichkeit und achtbarlicher Weltkenntnis fortbauende Herr Schäffle. Er thäte gut, seine Arbeiten nicht auf einer Grundplatte zu errichten, zu welcher erlose Hallunken à la Ehrenberg die Steine herbeischleppen haben.“

Einen dankenswerthen Beitrag zur Begründung eines Arbeiterjugendvereins bietet folgende schlichte Amtsbillette entnehmende Notiz: „Folger gewerkschaftlicher Kinderbeschäftigung.“ Umständlicher ist das Ergebnis der von den Lehrern der Schule in Banya (Med. Bezirk Plauen) angestellten Erörterungen über den körperlichen und geistigen Gesundheitszustand der Kinder. Es befanden sich nämlich unter 754 Schulkindern: 157 Kur-schlichte, 6 Schwermüthige, 8 Stotterer, 1 Taubstummer, 6 Gehörlose, 10 Kränkliche, 2 Schwachmüthige und 107 Schwachbegabte. Das häufige Vorkommen der Kurzsichtigkeit mag nach Ansicht des Bezirksarztes wohl hauptsächlich mit dem zu frühem Beginn der Schularbeit zusammenhängen. Ob wohl die Befürworter der Handindustrie auch dieses statistisch nachgewiesene Kinderelend hinwegzudeckeln werden?

Ein Befürworter des Achtstundentages im vorigen Jahrhundert. In einem amerikanischen Arbeiterblatte lesen wir: Um den Mangel an sichhaltigen Argumenten zu vermeiden, behaupten die journalistischen Klopfflechter der Bourgeoisie, die Forderung des Achtstundentages sei eine sozialistische Erfindung, und bei der ganzen Agitation in dieser Richtung sei es nur darauf abgesehen, Unzufriedenheit unter den Arbeitern zu erwecken. Und nun hat Jemand herausgefunden, daß bereits einer der hervorragendsten Gelehrten des vorigen Jahrhunderts, der Physiolog Helvetius, jene Forderung aufgestellt hat. In seinem Werke über den „Menschen und dessen Erziehung“ beschäftigt er sich auch mit der sozialen Reform. Er findet, daß ein richtig aufgefaßtes Eigeninteresse mit dem allgemeinen Interesse zusammenfällt. Nun ist aber nichts mehr im Streit mit dem allgemeinen Interesse, wie eine große Masse Proletariat, die stets von der Gnade der Besessenen abhängen. Es ist also Sache und Recht der Besessenen, sohem Unheil zu wehren. Dazu dient die Verhinderung der Anhäufung ausdauernder Reichthümer. Es bestehen nur zwei Klassen, diejenige der Reichen, die im Lebenslauf, aber auch in Langeweile, und diejenige der Armen, welche unter übermäßiger Arbeit leben.“ Um die überflüssigen Schätze auf eine vernünftige Grenze und die Armen zum Wohlstand zu bringen, empfiehlt er: „laßt sie nur 7 bis 8 Stunden arbeiten.“ Epictetus, so sieht man, war nicht bloß ein Kathedrophilosoph, sondern auch ein praktischer Gelehrter. Einer der wahrhaft großen Ideologen der Revolution des „Dritten Standes“, hatte er schon so viel aus dem Geiste der proletarischen Erhebung vorweg genommen, daß es ihm darauf ankam, ein praktisches Mittel zu finden, die Forderungen der Gerechtigkeit und Humanität aus dem Gebiete der schönen Ideen in das der Wirklichkeit umzuwandeln. Ihm schwebt schon die Erkenntnis vor, daß politische Freiheit ohne ökonomische Unabhängigkeit nichts als eine elende Farce ist, die in sich den Keim des Unterganges birgt. Schon ihm, bei dem damals noch so embryonalen Entwicklungsstande der modernen Industrie, ist es klar, daß unge-regelte, schrankenlose Arbeitzeit unvermeidlich diese zwei Wirkungen erzeugt: Aufhebung von Achtung in immer weniger Händen neben fortwährender Verelendung der arbeitenden Massen. Und schon ist er überzeugt, daß der herdurch bedingte Interessenwiderstreit die Situation mit lauerem Verfall bedroht; deshalb bestimmet er schon, bevor der Kapitalismus seine Bahne gezeigt: Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 bis 8 Stunden. Aber Helvetius konnte die Menschen, und darum begriff er, daß die Erfüllung seiner Forderung nicht loblos erfolgen würde. Er fragt: „Aber in welchem Lande Europas

ist die Sache in dieser Zeit einführbar? Darum ist es schnell nicht zu denken. Und doch ist bei der täglich zunehmenden Verrottung der Zustände in den meisten Ländern zu bemerken, daß die Sache keineswegs eine utopische (d. h. eine ideale, unanführbare) ist. In kürzerer oder längerer Zeit müssen, wie die Wissenschaftler alle Möglichkeiten zur Wirklichkeit werden. So werden vor mehr als hundert Jahren: Ein drückendes Beispiel davon, um wieviel langsamer die Massen der Menschheit sich bewegen, als deren erleuchtete Denker der Menschheit. Denn man kann sogar Arbeiter noch beweisen, daß allgemeine Verkürzung des Arbeitstages auf zunächst acht Stunden von Allen notwendig ist, wenn nicht das arbeitende Volk endlich bis zur Tiefe der Unfähigkeit und Selbstverleugung in materielles, wie geistiges und moralisches Elend verfallen soll. Aber, wenn auch für den denkenden, noch dem glücklichen Ziele sich lebenden Menschen langsam, sehr langsam — doch endlich geht es doch unvermeidlich vorwärts! Was damals ein einzelner Gelehrter dachte und schrieb, das denken und darnach streben jetzt Hunderte von Arbeitern in allen Ländern des Erdballs. Und Tausende von ungelächerten, aber sozialistisch gekulten Proletariats giebt es heute in jedem einzelnen der Industriestaate, welche immerhin weiter leben, als der moderne Philosoph in Mitte des vorigen Jahrhunderts, indem sie wissen — was er nicht wissen konnte — nämlich: daß der Kampf um den Normalarbeitstag nur das Vorbild ist für den Hauptkampf der Verwirklichung der Ideale politischer Freiheit und allgemeiner Kultur auf Grund eines Systems universeller Kooperation, welches unvermeidlich aus den bestehenden Verhältnissen emporwachsen muß. Die Nacht weicht langsam aus den Thüren“ aber es tagt!

Wegen Vergehens gegen das preussische Ver-einigungs-gesetz vom 11. März, 1850 hatten sich am Montag der Tischler Jubel und der Tischler Koch — Begleiter aus Stuttgart — vor der IV. Strafkammer des Berliner Landgerichts I zu verantworten. Koch war wegen zu weiter Entfernung vom Vernehmen entbunden worden. Nach § 15 des Vereinigungsgesetzes wird der Vorsteher eines Vereines, welcher die Bestimmungen des Gesetzes un-gelächert bebringt, bestraft, wenn er der Polizeibehörde wissenschaftlich unrichtige Statuten einreicht. Dies soll nach der Behauptung der Anklage Jubel und Koch ihn dazu angelehrt haben. Der von letzterem geleitete Deutsche Tischlerverband zu Stuttgart hat in verschiedenen Ortsgaststätten für Auszahlung von Unterstüßungen an notleidende Verbandsmitglieder eingerichtet. Die Berliner Polizeibehörde wurde im Jahre 1887 geschlossen, weil die Polizei diesen Verein als eine Versicherungsanstalt ansah. Inzwischen sind die Statuten vielfach geändert und daraus Alles fortgelassen worden, was einer Versicherungsanstalt ähnlich sah und Jubel hielt den Zeitpunkt für gekommen, um auch in Berlin wieder eine Gaststätte zu errichten. Er meldete an diesem Zwecke eine öffentliche Versammlung an und Ab-sicht der Polizei gleichzeitig die Statuten zur Prüfung. Durch eine von der Polizei vorgenommene Durchsicht bei Jubel wurde nicht nur eine reiche Korrespondenz zwischen den beiden Angeklagten über diese Angelegenheit auch das zu dem Statut gehörige Reglement für die Be-zahlung der Beiträge vorgefunden und die Staatsanwaltschaft war nun der Ansicht, daß dieses Reglement nicht nur den Zweck habe, die wirklichen Ziele des Vereines zu verheimlichen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Jubel 50 Mark Geldstrafe und 14 Tage Haft, gegen Koch 14 Tage Haft. Der Gerichtshof erkannte aber nach dem Vor-trage des Rechtsanwalts Freispruch auf Freisprechung, da er die Absicht einer Täuschung der Polizeibehörde nicht für vorliegend erachtete.

Bereine und Versammlungen.

Gera. Am 11. Januar hielt der Fachverein der Tischler seine ordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand außer anderem der Jahresbericht, aus dem hervorging, daß der Verein etwas zusammen hat an Mitgliedern und allen Anforderungen seitens der deutschen Kollegen nachzukommen strebt gewesen ist. Weiter besaß der Bericht, unter Hinweis auf die stattgefundenen öffentlichen Versammlungen der Tischler, daß die organisirten Kollegen ihrer Pflicht, neue Kräfte dem Verein zuzuführen, nachgekommen sind, leider aber mit geringem Erfolge. Wiewohl man hierbei einen Blick auf die Entwicklung des hiesigen Fachvereines, so muß dieser recht beschämend auf die Geraer Tischler wirken. Kurz nach der Gründung erreichte der Verein eine Mitgliederzahl von circa 100, die ihm treu blieben bis zum Streik 1885. Nach diesem wurde mehr als die Hälfte schuldlos und alle Anstrengungen der treu-gebliebenen Mitglieder, den Verein zu seiner früheren numerischen Stärke wieder zu bringen, sind zum großen Theil ohne Erfolg geblieben. Hiedurch man nun nach

Feuilleton.

Erste Hülfe

bei

Berunglückungen und lebensgefährlichen Zuständen nach Nachschlagen zur Verhütung derselben.

(Satz)

Kaft ebenso viele Erstickungsfälle kommen beim Reinigen von Abtrittsgruben oder alten Brunnen vor, weil die Arbeiter oft die Unvorsichtigkeit begehen, hinabzusteigen, bevor sie sich durch Ver-suche überzeugt haben, ob auch Wasser unten vorhanden sind, was sogar in der Regel (bei Abtrittsgruben ohne Ausnahme) der Fall ist. In der Dunstphäre des Gases angekommen, stürzt der Arbeiter, wie vom Blitz getroffen, bewußtlos nieder und er ist fast sicher verloren, wenn es unterlassen wurde, ihn mittelst eines Gurtes an einer Leine zu befestigen.

Rettungsvorkehrungen solcher Berunglückten ohne die nöthigen Vorsichtsmaßregeln haben gar keinen Zweck, denn der Rettende wird, unten angelommen, ebenso plötzlich bewußtlos werden, wie der erste. Am sichersten läßt sich eine solche Rettung durch einen Athmungs-schlauch, wie ihn die Feuer-wehren besitzen, bewerkstelligen. Ist ein solcher Apparat nicht zu haben, so benutze man einen mit Kaltwasser getränkten Schwamm, den man vor Mund und Nase festbindet und Reige hinab, nach-dem man sich mit Gurt und Leine hat befestigen lassen und sich mit einer zweiten Leine nebst Gurt zur Befestigung des Berunglückten verziehen hat. Auch empfiehlt es sich, außerdem noch eine Signa-lleine an den Gurt zu heften, damit man im Falle von Anwandlung einer Ohnmacht ein Zeichen geben kann. Selbige es, den Berunglückten zu retten, so sei man, wenn es sich um eine Abtritts-grube handelte, zunächst darauf bedacht, Mund

und Nase von Noth zu reinigen und durch Abwischen im Schilde Erbrechen zu erregen, damit der etwa verschluckte Noth entfernt werde. Natürlich muß ein solcher Berunglückter möglichst rasch seiner befeudeten Kleider entledigt und gut gereinigt werden.

Wenn ein Brunnen gereinigt werden soll, so ist es unbedingt erforderlich, sich vorher von der Anwesenheit von Gasen in der Tiefe zu ver-gewissern. Zu diesem Zweck läßt man ein brennendes Licht bis ungefähr auf den Wasserspiegel hinab. Bleibt das Licht brennen, so ist keine Gefahr zu befürchten und man kann unbedenklich hinabsteigen; erlischt jedoch das Licht, so ist dies nicht eher statthaft, bis das Gas entfernt ist. Um dies zu bewerkstelligen, muß man Kaltwasser hinabgießen, oder ein brennendes Bündel Stroh hinabwerfen und alsdann den Versuch mit dem Licht so lange fortsetzen, bis dasselbe am Brennen bleibt. Bevor man hinabsteigt, lasse man zur Verbesserung der Luft einen Eimer Wasser hinab, in welchem man eisenhaltiges Kali gemischt.

Bei Abtrittsgruben, wo, wie gesagt, stets sicher auf das Vorhandensein von Stickgasen gerechnet werden kann, forsche man entweder durch Lüftung oder durch Abfeuern eines Schußs (oder mehrerer) oder durch Hineinwerfen eines flammenden Strohbündels für Entfernung desselben und unterlasse auch dann nicht die Lichtprobe.

Handelt es sich um die Rettung von Erstickten bei Feuerbrunnen, so ist dies zwar im Großen und Ganzen Sache der Feuerwehr, die dafür ihre besondere Schulung und ihre Apparate besitzt; es kommen aber gewis Fälle genug vor, wo auch der Laie eine derartige Rettung wagen muß. In diesem Falle ist es durchaus notwendig, sich einen feuchten Schwamm oder ein großes nasses (wo möglich) Tuch vor Mund und Nase zu binden, seine Kleider anzuziehen und sich außerdem noch

mit einem großen nassen Tuch (Decke, Teppich) zu verhüllen, durch das man einerseits die Hande und das Gesicht vor Flammen und Gluth schützt, andererseits die zu rettende Person einhüllt.

Bei Erstickungen durch im Schilde stehenden gebliebenen Bissen lasse man sofort entschlossen mit dem Finger in den Schlund, um Erbrechen zu erregen, da der Bissen hierdurch gewöhnlich mit herausgedrückt wird. Gelängt dies nicht, so verlese man der betroffenen Person, nachdem man sie mit dem Bauch gegen den Tisch oder gegen die Wand gedrückt hat, einige kräftige Schläge mit der Hand zwischen die Schulter-blätter, wobei die aus der Lunge gegen den Bissen getriebene Luft denselben möglicherweise hervortreibt.

Bei Wiederbelebungsvorhaben von Erstarrten ist mit großer Vorsicht zu verfahren, damit die steifen Glieder nicht brechen. Man befördere die betreffende Person behutlich auf einer Tragbahre in die nächste Behausung, lege sie in einen ungeheizten, aber geschlossenen Raum an den Fußboden, entleide sie mit möglicher Vorsicht und hülle sie dann von oben bis unten, natürlich mit Ausnahme der Mund- und Nasenöffnungen, mit Schnee oder auch mit feinstem Eismeer Eis und erneuere das abschmelzende Quantum stets wieder, reibe fortwährend die Haut damit tüchtig ab und lasse das Verfahren fort, bis die Glieder auf-thauen und beweglich werden. Sind Schnee und Eis nicht zu haben, so kann man den Erstarrten auch in ein kaltes Bad bringen, oder in nasse Leintuch hüllen.

Stellt sich Lebenswärme ein, so entferne man die Person aus dem Schnee oder Wasserbade und wende tüchtige Abreibungen mit rauhen trockenen Tüchern an. Nun kann man sie auch in einem um eiskalte Grade wärmeren Raum bringen und die Temperatur langsam erhöhen, während man

die Wiederbelebungsvorkehrungen durch die oben beschriebene künstliche Athmung fortsetzt. Es empfiehlt sich, den Betroffenen vorher in ein lauwarmes Bad zu bringen, dessen Temperatur man durch Zugießen von warmem Wasser langsam erhöht. Bei Wiedererwachen des Bewußtseins lasse man theilweise ein stärkendes Getränk ein.

Zum Schluß noch einige Winke hinsichtlich des Ertrinkens auf dem Eise.

Unbesonnenheit verleiht oft Schlitzen-läuter u., sich auf Eisflächen zu wagen, deren Stärke und Beschaffenheit ihnen nicht bekannt ist und verurteilt alljährlich fast ebenso viele Berunglückungen wie das Baden. Dies rührt zum Theil auch daher, daß die auf dem Eise er-trinkenden Personen viel schwerer zu retten sind, als Badenbe und in der Regel die noch mögliche Rettung durch unangelegene oder gar widerwärtige Maßregeln geradezu vereitelt wird. Ja selten bleibt es nicht bei dem Opfer (oder mehreren), um das es sich gerade handelt, da mehrere An-wesende gleichzeitig, wenn nicht alle miteinander, nach der Unglücksstelle eilen, wodurch der Einbruch nothwendig auch ein allgemeiner werden muß. Soll die Rettung eines Eingetrockenen überhaupt gelingen, so muß einer der Anwesenden sich vorsichtig der Unglücksstelle nähern und etwa 20 Schritte davon entfernt (oder von der Stelle an, wo das Eis Sprünge zeigt), auf dem Bauche kriechend, die Defnung im Eise so zu erreichen suchen, daß er dem Berunglückten das Ende einer Stange, eines Stodes, eines Halsbundes, reichen kann, worauf er ihn vorsichtig an sich zieht. Es empfiehlt sich, daß er sich dabei von einem oder mehreren Genossen, die hinter ihm ebenfalls auf dem Bauche liegen, durch Ziehen unterstützen läßt. Die zweckmäßigste Rettungsweise eines Ein-getrockenen läßt sich aber mittelst einer Leiter ausführen, auf deren vorderem Ende Jemand mit

